

Büro:
Schrammerstr. 3/V
80333 München
Tel.: 089/2137 1746
Fax: 089/2137 1758

Vorsitzende:
Charlotte Hermann
St. Michaelsbund
Herzog-Wilhelm-Str. 5
80331 München
Tel. 089 / 27 30 840

diag-mav-a@ordinariat-
muenchen.de

[http://www.erzbistum-
muenchen.de/diag-mav-a/](http://www.erzbistum-
muenchen.de/diag-mav-a/)

Redaktion Klaus Hinkelmann

SEITE INHALT

1. ERREICHBARKEIT DES VORSTANDS / BÜROS
2. MITGLIEDERVERSAMMLUNG:
3. MAVEN IN DER ERZDIÖZESE
- 6 KENNTNIS VON SCHWARZEN KASSEN?
- 7 DIE MITARBEITERVERSAMMLUNG NACH MAVO

09 CHECKLISTE ZUR MA-VERSAMMLUNG

- XX DIAG-VORSTAND UND ERSATZMITGLIEDER
TIPP: EMAIL UND INTERNET FÜR DIE MAV!
TIPP: GÜNSTIGE DRUCKEREIEN
TIPP: EINKAUF IN BEHINDERTENEINRICHTUNGEN



Falsche FAX-Nummer

In der Ausgabe 17 hatten wir zwei Fragen gestellt - zur Befindlichkeit in den Einrichtungen und zum Selbstverständnis kirchlicher MitarbeiterINNEN. Die Rückmeldungen hätten ggf. auch per FAX zurück geschickt werden sollen. Und dabei stellte sich heraus, dass geraume Zeit schon die FAX-Nummer des Büros falsch angegeben war. :(

Wir bitten alle um **Entschuldigung**, die sich vergeblich damit gemüht haben. Unser Fehler, wenn uns deswegen vielleicht ein paar Antworten weniger erreicht haben.

► *Der Fehler ist erkannt, die Nummer korrigiert. Oben rechts und auf der letzten Seite stehen die Nummern, penibel Korrektur gelesen.*

Vorstandsmitglieder erreichen !?

Manche Mitglieder wünschen vom Vorstand **mehr Termine zur Beratung** .

► *Auf der letzten Seite im DiAG-Info stehen alle Vorstandsmitglieder und auch deren Vertretungen mit allen Kontaktmöglichkeiten!*

- Charlotte **Hermann**,
- Klaus **Hinkelmann** und
- Renate **Morawietz [Mi]**

erreichen Sie ohne Weiteres zu den üblichen Bürozeiten.

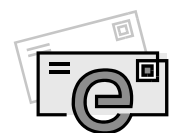
Renate **Arnold** und Ludwig **Utschneider** unterrichten vormittags, sind somit eher nachmittags zu erreichen.

Alle Vorstandsmitglieder verfügen über **eMail-Adressen**. eMail wird den MAVen bald zur Verfügung stehen (siehe weiter hinten.)

Der Vorteil liegt darin, dass man eine (An-)Frage abliefern kann, ohne den Adressaten unmittelbar erreichen zu müssen. Wenn ich dann noch die Option aktiviere ‚beim Öffnen benachrichtigen‘ erfahre ich umgehend, dass der Empfänger meine Mail auch gelesen hat

► *Von Seiten des Vorstands haben wir somit eine erhebliche Dichte für Kontakte über die ganze Woche sicher gestellt.*

Das FAX ist eigentlich nur noch gut für Handschriftliches oder für Texte, die nicht elektronisch vorliegen.



Volles Haus

Zur Mitgliederversammlung der DiAG
30. November 2006; 10:00-17:00 Uhr
St.-Pius-Kolleg München, Dauthendeystraße

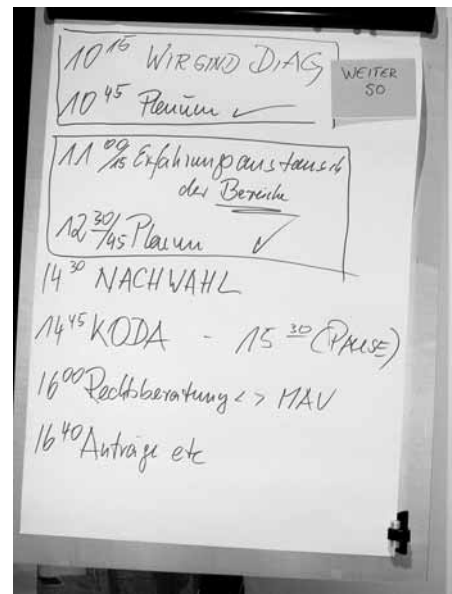
Volles Haus – der Traum eines jeden Veranstalters. Der ‚Blaue Saal‘ im Pius-Kolleg reicht jedenfalls gerade aus, und auch sonst gerät das Haus an seine Kapazitätsgrenzen, wenn die DiAG zur Mitgliederversammlung lädt. In nackten Zahlen stellt sich das nüchterner dar: 55 MAV'ler aus 47 Einrichtungen, ein starkes Drittel der Mitglieder, plus KODA-Vertreter Mitarbeiterseite, plus Vertrauensfrau der Schwerbehinderten.

Blick zurück: Im Herbst 2005 stemmt Charlotte Hermann unverhofft alleine den DiAG-Vorstand – die übrigen vier Vorstandsmitglieder waren nicht wieder gewählt worden oder hatten nicht mehr für ihre MAV kandidiert.

Konsequenz: Vier neue Vorstandsmitglieder und ein ‚altes‘ müssen erst einmal ein Team werden. Das rundet sich mit der Klausur des Vorstandes im April – die Linie steht:

Kernthemen der Vorstandsarbeit:

- ▲ Intensive/re Kontakte zur Mitgliederbasis
- ▲ Regelmäßige/re Informationen an die Basis (DiAG-Info)
- ▲ Mehr Erfahrungsaustausch unter den MAVen ermöglichen
- ▲ Verzahnung der MAVen
- ... und: MAVen gründen, wo immer es möglich ist



Diese Vorhaben packt der Vorstand schon 2006 an – in den DiAG-Informationen, in einem Erfahrungsaustausch für Schul-MAVEN.

Für 2007 stehen Termine an

1. wieder für die Schul-MAVEN (19. April);
2. für die Pfarr-MAVEN (26. Juni) unter der speziellen Fragestellungen zur Situation der Kindergärten – hier zeigt sich ein besonders hoher Bedarf an Meinungsaustausch aufgrund der massiven Veränderungen.

● Dazu die alteingeführten Besprechungen mit der KODA, die Kontakte zu den anderen DiAG-Vorständen in Bayern sowie zur Bundesebene (BAG) – über's Jahr kommen so an die 400 Stunden Vorstandsarbeit zusammen.

Auch die Mitgliederversammlung zeigt neues Design: Erfahrungsaustausch steht im Vordergrund. Und wird dankbar angenommen.

Erfahrungsaustausch in den Bereichen, aber auch Erfahrungsaustausch und Meinungsbildung unter den Anwesenden hinsichtlich der DiAG-Arbeit.

Im Ergebnis eine Bestätigung der Vorstandslinie: Erfahrungsaustausch und Verzahnung stehen ganz oben auf der Wunschliste.

Daneben viel Ermutigung für den Vorstand.

Susanne Graßl steht nicht länger für Vorstandsarbeit zur Verfügung, das Plenum wählt **Christine Gerum**, St. Elisabeth, Planegg als persönliches Ersatzmitglied für Renate Morawietz.



Der Nachmittag steht unter dem Vorzeichen der Information: Die KODA-Mitarbeiterseite informiert zu Themen, die im Schwange sind: Leistungsbewertung, Leittarif.

Die Themen sind nach wie vor auf dem Tisch, Genaueres und Aktuelles siehe www.kodakompass.de.

Zu guter Letzt sorgt noch Stefan Häußler von der KAB für gehörigen Adrenalin Schub:
Rechtsberatung? Was darf eine MAV eigentlich sagen – oder besser nicht, wenn sie Kolleginnen und Kollegen berät??

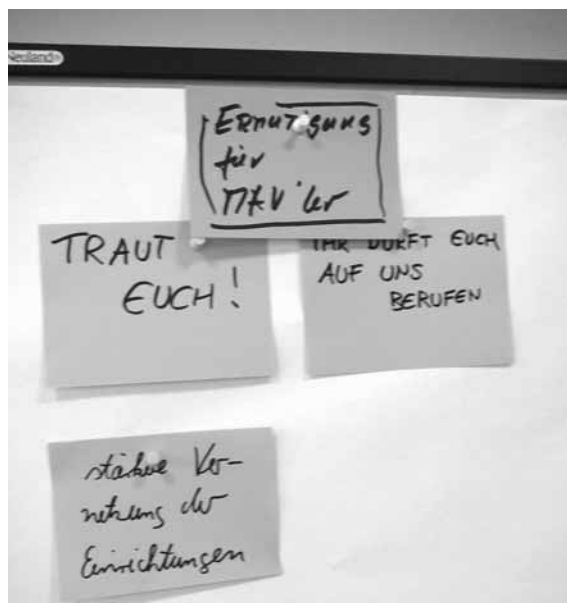


Allgemeine Rechtsauskünfte sind erlaubt, je konkreter man auf die konkreten Probleme des Falls eingeht, desto mehr ist Zurückhaltung angesagt. Denn Rechtsberatung ist den Rechtsberufen vorbehalten.

Aber auch hier gilt: Gewusst wie – Überlegungen zu einem Problem anzustellen ist etwas anderes als zu sagen: Da musst du ...



Ausgesprochen erfreulich: Keine oder kaum ‚fortlaufenden Erfolge‘ am Nachmittag - die meisten Mitglieder bleiben bis zum Schluss.



MAVen in der Erzdiözese

Mitglieder der DiAG-MAV-A

Die Mitarbeitervertretungen der Erzdiözese München und Freising bilden bekanntlich die

„Diözesane Arbeitsgemeinschaft der MAVen“

kurz die DiAG-MAV-A für die verfasste Kirche; für den Bereich Caritas entsprechend die DiAG-MAV-B.

„Bilden“ heißt hier: Die MAVen sind „von Haus aus“ Mitglieder - weder muss eine MAV ihre Mitgliedschaft erklären, noch kann sie aus der DiAG austreten.



machen eine gute informierte und tüchtige MAV eigentlich zum einem Muss - leider tun sich die Pfarreien aber aus verschiedenen Gründen mit MAV-Gründungen hart und manche Initiative ist versandet.

Ziel und Aufgabe der DiAG ist, dazu beizutragen, dass möglichst viele Beschäftigte durch MAVen vertreten werden. Das ist der Wille der Bischöfe und es ist nicht in das Belieben der Einrichtungen gestellt, es zu tun oder zu lassen.

Diese DiAG-A besteht aus folgenden MAVen

- Erzbischöfliches Ordinariat München (EOM)
- Schulen in Trägerschaft der Erzdiözese
- Kirchenstiftungen (Pfarreien)
- Sonstige kirchliche Rechtsträger

MAVen	Einrichtungen
1 MAV EOM	EOM: 1
21 Schul-MAVen	Schulen der ED: 21
75 Pfarr-MAVen	Rd. 800 [550]
25 MAVen Sonstiger	Ca. 50 [25]

Schulen und Ordinariat sind mit ihren MAVen zu je 100% vertreten, die 25 MAVen sonstiger Träger bilden vermutlich 100% der mav-fähigen Einrichtungen ab, die anderen sind zu klein, z.B. die Kreisbildungswerke.

Bei den Pfarreien hat aber nur jede zehnte bzw. **etwa jede siebte bis achte Pfarrei eine MAV**, wenn man nur die ‚mav-fähigen‘ Pfarreien zugrunde legt - etwa 75 von rd. 550 möglichen.

Pfarreien weisen ‚mav-fähige‘ Beschäftigtenzahlen auf und können sie häufig aufweisen, wo es Pfarr-Kindergärten gibt.

Die Konflikte in den Pfarreien

Konsequenzen:

1. Gemeinsame Mitarbeitervertretungen gemäß § 1b MAVO ermöglichen!

Deswegen drängt die DiAG über ihren Vorstand die Diözesanleitung, dass auch die Erzdiözese München und Freising den § 1b der MAVO-Rahmenordnung in Kraft setzt. Dann könnte die jetzt nicht mav-fähigen Einrichtungen / Pfarreien sich zusammenschließen und einrichtungsübergreifende MAVen bilden. Es ist überhaupt nicht zu verstehen, dass ‚München‘ im Normalfall auf den Bayernverband pocht, aber dann nach Gutdünken doch wieder abweicht, wenn eine Bestimmung nicht gefällt.

2. Die Kindergärten in den DiAG-Vorstand

Wenn Pfarreien wegen ihrer Kindergärten MAVen bilden (können), und weil vielfach auch ErzieherInnen MAV-Mitglieder stellen, läge es nahe, die Kindergärten mit ihren speziellen Interessen und Problemen auch besser im DiAG-Vorstand repräsentiert zu wissen.

Das ist einer der Gründe, weswegen der Vorstand gegenüber der Ordinariatsleitung auch auf eine Aufstockung der Vorstandsmitglieder auf 7 drängt.

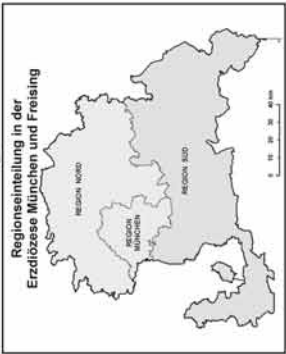
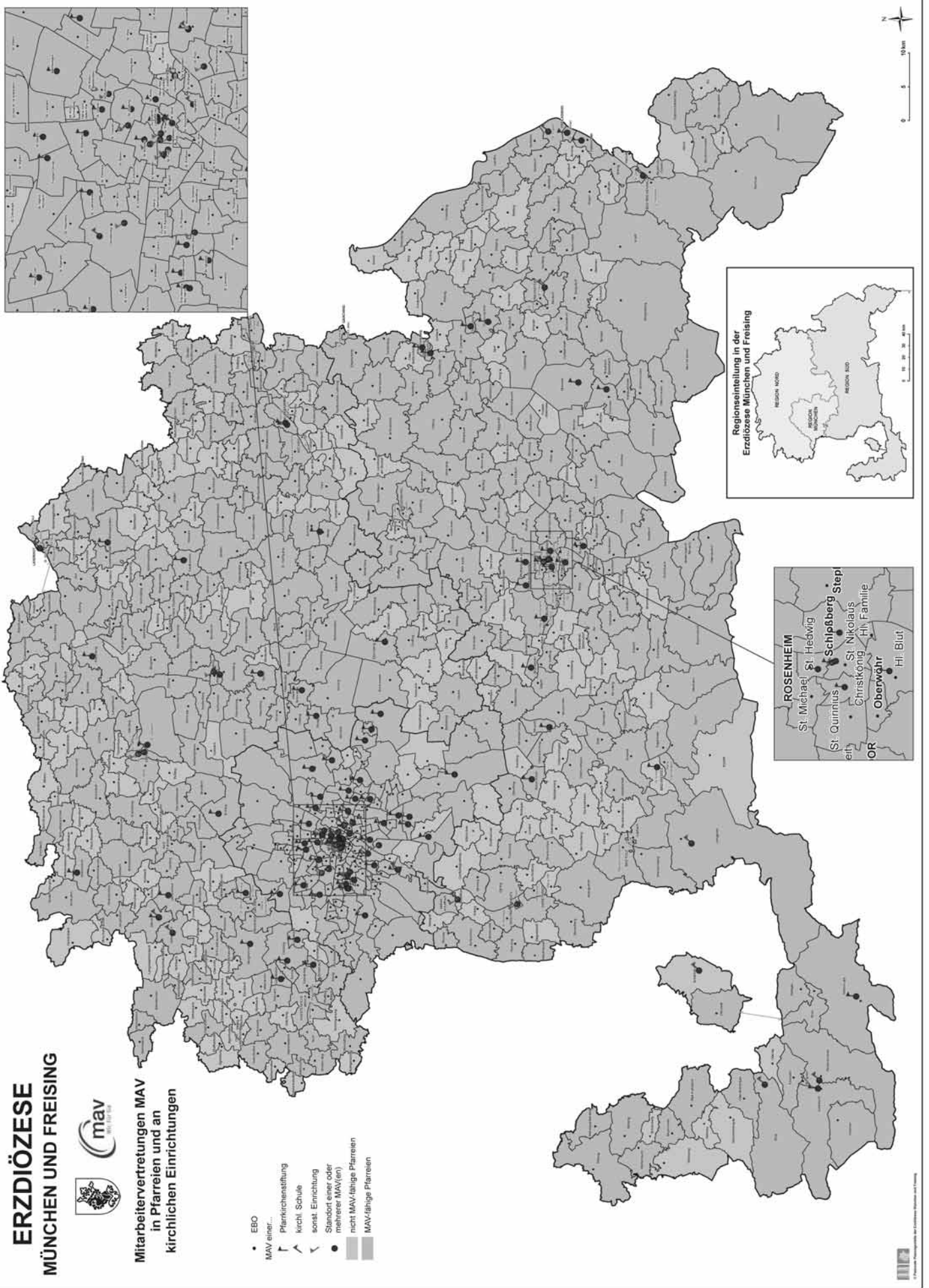
MAVen sind in Pfarreien dünn gesät. Daran zu arbeiten ist Herausforderung der DiAG für die nächsten Jahre.

ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING



Mitarbeitervertretungen MAV
in Pfarreien und an
kirchlichen Einrichtungen

- EBO
- MAV einer...
- ▴ Pfarrieneinrichtung
- ▾ kirchl. Schule
- sonst. Einrichtung
- ◀ Standort einer oder mehrerer MAV(en)
- nicht MAV-fähige Pfarreien
- MAV-fähige Pfarreien



„Fundsache“:
http://www.frag-einen-anwalt.de/forum_topic.asp?topic_id=18857

Was tun bei Kenntnis von Schwarzen Kassen

Der oben genannte Link könnte oder sollte ggf. kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen interessieren. .

Nicht die Kaffee-Kasse

Was eine Schwarze Kasse ist, muss man wohl nicht erklären – meint man. Gleichwohl stellen die KollegInnen oft die Frage nach der Kaffeekasse. Nein, es geht nicht um die Kaffeekasse – sehr wohl aber um Geld und Gelder, das sozusagen neben dem eigentlichen Haushalt und an ihm vorbei verwaltet und ausgegeben wird. Z.B. Spenden, die nicht verbucht werden, oder Einnahmen, die dem ordentlichen Haushalt zufließen müssten. Manchen ist das schlicht lästig, andere mögen meinen, das Geld sei damit ‚weg‘ – das ist aber keineswegs so.

Vorbei an den offiziellen Organen

Vielen mag es als ‚Kavaliersdelikt‘ erscheinen, viel öfter noch kann man den Eindruck gewinnen, dass es geradezu als Volkssport gelten könnte, eine solche Schwarze Kasse zu haben, Geld, das nicht über den offiziellen Haushalt läuft. In vielen Fällen geht es gar nicht um (persönliche) Bereicherung – das Geld wird sehr wohl und getreulich „im Sinne der Firma“ verwendet. Aber eben sorgsam vorbei an den vorgesehenen Organen. Insofern haben die „Täter“ notorisch ein gutes Gewissen. Aber das haben diese Leute auch, wenn – für Außenstehende und Unbeteiligte – die Grenzen längst überschritten

sind.

Umso ernüchternder, was ein Jurist dazu zu sagen hat: **Haushaltsuntreue.**

Das Beispiel (Link, s. o.) führt sehr schön aus, dass die Untergebenen gänzlich unfreiwillig in eine schwierige Situation kommen. Was sollen, was können sie tun?

Mitgegangen Mit gefangen Mit gehangen?

Deren Dilemma ist offenkundig: ‚Hinhängen‘ kommt nicht gut, zumal wenn es sich um den Chef handelt. Schweigen ist auch keine gute Lösung, man macht sich womöglich mitschuldig.

Punkt 1: Wenn die Revision im Haus ist, verlangt sie eine Vollständigkeitserklärung. – wer also wider besseres Wissen unterschreibt, alle relevanten Unterlagen vorgelegt zu haben, reitet sich – in falscher Solidarität – erst recht in die Patsche. Also besser nichts unterschreiben, wenn ich weiß und gleichwohl nicht reden kann.

Punkt 2: Man kann ja mal Sachen herumliegen lassen – und so Anlass geben, Fragen zu stellen. Die Variante, wenn offene Auseinandersetzung nicht möglich ist.

Punkt 3: Wenn möglich, sollten Untergebene frühzeitig die Gelegenheit suchen, dem Zuständigen ihr Missbehagen zu sagen und auf Änderung zu drängen. Wohlgermerkt: wenn möglich (aber leider sind die Verhältnisse nicht immer so).





Tipp

Einkauf in Behinderteneinrichtungen

Werkstätten für behinderte Menschen bieten ein immer breiteres Spektrum an attraktiven Dienstleistungen und Produkten. Das Angebot umfasst Bio-Gemüse und Gartenpflanzen ebenso wie Catering, Druckservice, Geschenkartikel oder maßgeschneiderte Möbel, Büroeinrichtungen und -material.

Kirchliche Einrichtungen, die Angebote der Werkstätten für behinderte Menschen nutzen, können davon in mehrfacher Hinsicht profitieren:

- ▲ Durch hochwertige und preisgünstige Produkte und Dienstleistungen.
- ▲ Durch einen verminderten Umsatzsteuersatz von 7 %.
- ▲ Verrechnung mit der Schwerbehinderten-Ausgleichsausgabe.
(Diese ist von Einrichtungen mit mindestens 20 Beschäftigten zu entrichten, soweit sie weniger als 5 % schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Sie beträgt zwischen 105 und 260 Euro monatlich pro nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetztem Arbeitsplatz. Ausgaben für Waren oder Dienstleistungen von Werkstätten für behinderte Menschen mindern die Ausgleichsabgabe. 50 % des Arbeitskostenanteils auf der Rechnung wird angerechnet.)



Informationen zu Anbietern und Angeboten erhalten Sie zum Beispiel unter

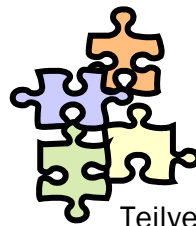
- ▲ www.wfb-portal.de
(online-shop, Adressen von Werkstattläden)
- ▲ www.werkstattlaeden.de
(online-shop, vorwiegend Geschenkartikel)
- ▲ www.werkstaetten-im-netz.de/marktplatz
(sehr großes, nach Postleitzahlen geordnetes Adressverzeichnis)

Die Mitarbeiterversammlung nach MAVO

Ein zentrales Element der Mitarbeitervertretungsordnung ist die Mitarbeiterversammlung nach MAVO, über die wir heute genauer informieren wollen.

Wohlgemerkt: Mitarbeiterversammlungen kann es viele in der Einrichtung geben, doch **die** Mitarbeiterversammlung nach MAVO ist davon genau zu unterscheiden!

Die einschlägigen Regelungen finden sich in den Paragraphen 4, 21 und 22 der MAVO.



Die Mitarbeiterversammlung ist eine Versammlung aller Mitarbeiterinnen.

Teilversammlungen sind möglich, wenn aus dienstlichen Gründen nicht für alle MitarbeiterInnen eine gleichzeitige Versammlung stattfinden kann.

Nicht zu diesem Kreis der Mitarbeiter nach MAVO zählen (siehe §3,2 1-6 MAVO): u.a.

- ▲ Mitglieder eines Organs, das zur gesetzlichen Vertretung berufen ist,
- ▲ Leiterinnen / Leiter einer Einrichtung,
- ▲ MitarbeiterInnen, die zur selbstständigen Entscheidung über Einstellungen, Anstellungen oder Kündigungen befugt sind
- ▲ sonstige Mitarbeiter in leitender Stellung (z.B. stellvertretende SchulleiterInnen, KonrektorInnen)
- ▲ Geistliche einschließlich Ordensgeistliche aus den Bereichen Kirchengemeinde, Kirchenstiftung und Verbände von Kirchengemeinden.
- ▲ Personen, deren Beschäftigung oder Ausbildung überwiegend ihrer Heilung, Wiedereingewöhnung, beruflichen und sozialen Rehabilitation oder Erziehung dient.

Die Mitarbeiterversammlung ist nicht öffentlich.

Dies bedeutet, dass nur solche Mitarbeiter anwesend sein dürfen, die tatsächlich dem Mitarbeiterkreis einer Einrichtung angehören.

Darüber hinaus darf keine weitere Öffentlichkeit hergestellt werden, was u.a. zur Folge hat, dass Vertreter der Presse zu einer solchen Versammlung nicht eingeladen werden dürfen.



Rechtzeitige Einladung: Mindestens eine Woche vor der Versammlung!

Die Einladung erfolgt in schriftlicher Form in Gestalt eines Aushangs am Schwarzen Brett.

Darüber hinaus ist es nützlich, vor allem jene Mitarbeiter, die nicht regelmäßig einen Blick auf das Schwarze Brett werfen können, weil sie evtl. an einem anderen Ort ihre Arbeitsstelle haben, brieflich zu informieren.

Die Einladung muss die Tagesordnung enthalten.

Denken Sie bei der Terminfestlegung daran, einen Tag auszuwählen, der es möglichst allen MitarbeiterInnen gestattet, die Versammlung zu besuchen (v.a. Dienstzeiten von Teilzeitkräften berücksichtigen!)

Mindestens 1 Mitarbeiterversammlung im Jahr

Auf Verlangen von einem Drittel der wahlberechtigten Mitarbeiterinnen hat der Vorsitzende der Mitarbeitervertretung innerhalb von zwei Wochen eine Mitarbeiterversammlung einzuberufen. Einzuberufen ist sie auch, wenn der Dienstgeber aus besonderem Grunde dies verlangt.

**Verpflichtender Inhalt:
Tätigkeitsbericht des/-r Vorsitzenden der
Mitarbeitervertretung.**

Der Vorsitzende muss über die Aufgaben der Mitarbeitervertretung im zurückliegenden Jahr Bericht erstatten. Dieses Informationsrecht besitzt die Mitarbeiterversammlung.

Die Mitarbeiterversammlung kann der Mitarbeitervertretung Anträge unterbreiten und Stellung beziehen zu Beschlüssen der Mitarbeitervertretung.

Damit letzteres umgesetzt werden kann, ist eine entsprechende Information über die von der Mitarbeitervertretung erwirkten Beschlüsse zwingend notwendig.

Anträge sind möglich zu den Aufgaben der MAV laut MAVO – also nicht zu anderen Themen – und diese Anträge sind zu verstehen als Richtschnur und ‚Gepäck‘ für die weitere Arbeit der MAV, nicht aber als verbindliche Weisung.

Die Mitarbeiterversammlung kann Neuwahlen erzwingen, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Mitglieder in einer Mitgliederversammlung der Mitarbeitervertretung das Misstrauen aussprechen.


Beschlussfähigkeit der Mitarbeiterversammlung

- Die Versammlung muss ordnungsgemäß einberufen sein.
- Die Zahl der erschienen Mitglieder spielt keine Rolle.
- Beschlüsse bedürfen einer einfachen Mehrheit.
- Anträge der Mitarbeiterversammlung gelten bei Stimmgleichheit als abgelehnt.

Erstellen einer Niederschrift

- Anträge und Beschlüsse müssen protokolliert werden
- Protokoll muss von dem/der Vorsitzenden und der/dem SchriftführerIn unterzeichnet werden.
- Anwesenheitsliste muss beigelegt werden.

Checkliste für die Mitarbeiterversammlung

Aufgabe	Erledigung bis .. Zuständigkeit	
1 Festlegen des Termins <ul style="list-style-type: none"> ✓ Koordination mit anderen wichtigen Terminen in der Einrichtung zur Vermeidung von Überschneidungen ✓ Information der Einrichtungsleitung 		<input type="checkbox"/>
2 Vorbereitende Sitzung der Mitarbeitervertretung <ul style="list-style-type: none"> ✓ Themen festlegen ✓ Inhalte des Tätigkeitsberichts ✓ Wer ist einzuladen? ✓ Erstellen einer Anwesenheitsliste 		<input type="checkbox"/>
3 Aushang / Versenden der Einladung <ul style="list-style-type: none"> ✓ Entwurf schreiben ✓ Reinschrift, Kopien etc. 		<input type="checkbox"/>
4 Organisation des Raumes etc.		<input type="checkbox"/>
5 Bereitstellen von notwendigen Medien <ul style="list-style-type: none"> ✓ a) ✓ b) ✓ c) 		<input type="checkbox"/>
6 Getränke, Bewirtung		<input type="checkbox"/>
7		<input type="checkbox"/>
8		<input type="checkbox"/>
9		



Vorstand und Mitgliederversammlung sind die Organe der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen

Schrammerstraße 3 ZiNr. 520
80333 München

Telefon 089/2137 1746

Telefax 089/2137 1758

Diag-mav-a@ordinariat-muenchen.de

Sekretariat Sieglinde Niedermeier 089/2137-1586

Mo-Fr. 8 Uhr bis 12 Uhr

DiAG-A Vorstand

Charlotte Hermann Vorsitzende

p & d: 089 / 27 30 840 HermannCharlotte@aol.com
Bereich: *Sonstige kirchliche Rechtsträger* (St. Michaelsbund)

Klaus Hinkelmann Stv. Vorsitzender

d: 089 / 21371480 KHinkelmann@ordinariat-muenchen.de
Bereich: *Erzbischöfliches Ordinariat München*

Ludwig Utschneider

p: Tel: 08822/92 27 90 Fax : */ 94 93 00
d: 08851 1813 00 Fax d: * / 18 13 01
utschneider@vr-web.de
Bereich: *Diözesane Schulen* (MRS Schlehdorf)

Renate Morawietz

p: 08638 / 88 05 28
d: 089 / 30 00 89 30 (mittwochs ganztags)
Morawietz-renate@t-online.de
Bereich: *Pfarrkirchenstiftungen* (München -St. Sebastian)

Renate Arnold

p: 089 / 33 32 74/Fax
d: 08122 / 95 90 60
renate.m.th.arnold@t-online.de
ohne feste Bereichsbindung: (MRS Erding)

Persönliche Ersatzmitglieder

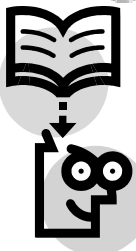
[Ilse Martina Schmidberger (Landesstelle der KLJB Bayern)
d: 089 / 17 86 51 11p: 089 / 17 59 63
i.schmidberger@kljb-bayern.de]

[Eleonore Pucher p: 08254/1013
d:08138/92828 E.Pucher@web.de]

[Maria Deuschl-Beck p: 08821 / 25 91 (St. Irmengard RS GAP)
d: 08821 / 55 414 M.Deuschl-Beck@t-online.de]

[Christine Gerum, p: 089/8593272 d: 089/89568836 (Mo-DO,
8:00-13:00 Uhr, st-elisabeth-planegg@erzbistum-muenchen.de)]

[Günther Popella (Pater-Rupert-Mayer-Gymnasium)
p: 089 / 35 95 441 d: 089 / 74 42 60]

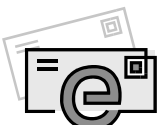


Tipp: Beim Dienstgeber Internet- und eMail-Anschluss beantragen

Den MAVen steht mittlerweile ein e-Mail-Anschluss zu und der Zugang zum Internet auch - sie brauchen beides für ihre Arbeit, schon weil es Arbeitsgrundlagen wie das ABD nur noch Online gibt, nicht zu reden von der aktuellen Information im KODA-Kompass:

- ▶ www.onlineabd.de
- ▶ www.kodakompass.de

Sofern eine MAV noch nicht darüber verfügt, soll sie die Anschlüsse und die Ausstattung bei ihrem Dienstgeber beantragen. Der trägt die Kosten gem. § 17 MAVO.



Tipp: Günstige Druckereien



Die MAV EBO druckt ihre **MAVPOST** bei Lanzinger (Oberbergkirchen, 08637/986010)

▶ mail@druckereilanzinger.de

Der **KODA-Kompass** entsteht bei Funk-Druck (Berching 08462/94060)

▶ satzdaten@fuchsdruck.de

Die Standorte spielen keine Rolle - Aufträge werden per eMail abgewickelt.

*... es gibt sicher noch mehr
gute und günstige Firmen*